

BAT - Gehalt Ostdeutschland

Beitrag von „schlauby“ vom 29. Juni 2006 19:43

nun wird es spannend ... sieh zu, dass du noch vor dem novemebr 2006 angestellt wirst!!! danach gilt der neue tvöd-l ... und dann gibt es keinen kinderzuschlag mehr. wurdest du aber vorher mit bat angestellt, wirst du übergeführt in den tvöd-l und erhälst dennoch weiter deinen kinderzuschlag (besitzstandswahrung).

leider ist es so, dass sich die einkommenssituation von angestellten lehrern durch den neuen tarifvertrag weiter verschlechtert (gegenüber den beamten).

aus ost-bat'lerin erhälst du glaub ich ~90% vom westgehalt. die tarifliche zulage von 106 euro ist bei lehrern wesentlich geringer (rechne noch mal 70 euro ab).

netto 1300? erscheint mir doch sehr gering (zumal mit kind)!